## Zweiter Teil Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen

(Heilmittelkatalog)

Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen nach § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 SGB V

#### III. Maßnahmen der Ergotherapie

#### Inhaltsübersicht

- 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
  - 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen
  - 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen
  - 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen
  - 1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewebserkrankungen
- 2 Erkrankungen des Nervensystems
  - 2.1 ZNS-Schädigungen
  - 2.2 Rückenmarkserkrankungen
  - 2.3. Erkrankungen peripherer Nerven
- 3 Psychische Störungen
  - 3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
  - 3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
  - 3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, affektive Störungen
  - 3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
  - 3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

#### Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ergotherapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung

/VO	= pro Verordnung
+	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)

## 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktiviäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB1 Wirbelsäulenerkran- kungen  z. B. bei - M. Bechterew - rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule - WS-Frakturen (auch postoperativ)	aktive und passive Bewegungsstörungen     Schmerz     Störung der Haltung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/ Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (z. B. Ankleiden/ Hygiene/Haushalt)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Verminderung der schmerzbedingten Reaktionen</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO:  • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • 20 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • mind. 1x wöchentlich

## 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB2 Störungen nach  traumatischer Schädigung  Operationen Verbrennungen  Verätzungen  vorwiegend im Bereich Schulter, Arm, Hand  z. B. nach Endoprothesen- Implantationen Arthrodesen Kontrakturen/ Narben	<ol> <li>aktive und passive Bewegungsstörungen</li> <li>Kontrakturen, Narbenzüge</li> <li>Schmerz</li> <li>Störungen der Körperwahrnehmung</li> <li>Sensibilitätsstörungen</li> </ol>	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/ Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschick- lichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. Thermische Anwendungen  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 2x wöchentlich

## 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen/-operationen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB3 Amputationen  nach Abschluß der Wundheilung  Angeborene Fehlbildungen  z.B. Dysmeliesyndrom  vorwiegend Arm/Hand-Region	<ol> <li>Bewegungsstörungen durch z.B. Kontrakturen, auch benachbarter Gelenke</li> <li>Muskelinsuffizienz, -verkürzung</li> <li>Sensibilitätsstörungen (z.B. des Stumpfes)</li> <li>Schmerz</li> <li>Störungen der Körperwahrnehmung</li> </ol>	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Erlernen des Umgangs mit der Prothese</li> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung C. Thermische Anwendungen  Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich  Verordnung bei Amputationen nur bis zu 9 Monate nach Operation möglich

## 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose

SB4 Gelenkerkrankungen Vorwiegend Schulter/ Ellbogen/Hand mit prognostisch kurz- zeitigem Behandlungs- bedarf  z. B reaktive Arthritis degenerativ/ traumatisch - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kolla- genosen - Schultersteife - Arthrosen	<ol> <li>Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungs- einschränkungen, In- stabilität/Deviation, Sub- luxation</li> <li>Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung</li> <li>Schmerzen</li> </ol>	Einschränkung:  1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung  2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Wiederherstellung/Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung  Erst-VO:  • bis zu 6x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • bis zu 6 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • mind. 2x wöchentlich
--	---	---	---	---

#### 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB5 Gelenkerkrankungen/ Störung der Gelenk- funktion mit prognostisch längerdauerndem Be- handlungsbedarf  z. B Arthritis/Arthrose - rheumatoide Arthritis und Sonderformen - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kolla- genosen - Schultersteife - Arthrogryposis congenita	Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität/Deviation, Subluxation     Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung     Schmerzen	Einschränkung:  1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung  2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Wiederherstellung/Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung*  C. Thermische Anwendungen  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO Folge-VO:  • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • bis zu 20 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • mind. 1x wöchentlich  Hinweise: Sofern verlaufsabhängig ein Wechsel von SB4 zu SB5 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu SB4 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge der SB5 anzurechnen. Ein Wechsel von SB5 zu SB4 ist nicht möglich.

## 1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB6 Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom CRPS (chronisch regionales Schmerzsyndrom) - Stadium II und III vorwiegend obere Extremität	<ol> <li>Bewegungsstörungen, Schonhaltung</li> <li>lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen</li> <li>Schmerzen</li> <li>Sensibilitätsstörungen</li> </ol>	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. Thermische Anwendungen  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO: • bis zu 10x/VO  Folge-VO: • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

1 Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems 1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewebserkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
SB7 Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und Bindegewebs- beteiligung, ins- besondere systemische Erkrankungen  z. B Muskeldystrophie - Myotonie - Myasthenie - Sklerodermie - Dermatomyositis - Lupus erythematodes - Polymyositis - Sharp Syndrom	Störung von Koordination, Kraft     Störung der Grob- und Feinmotorik     Störung der Körperwahr- nehmung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung/Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit/Fortbewegung und Geschicklichkeit	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene/Exkretion)</li> <li>Erhalt/Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit</li> <li>Erhalt/Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit</li> <li>Erhalt der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A1. Motorisch-funktionelle Behandlung* A2. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung*  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

## 2 Erkrankungen des Nervensystems 2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
EN1 ZNS-Erkrankungen und/oder Entwicklungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs  z. B. Schädelhirntrauma Meningoencephalitis zerebrale Blutung zerebraler Tumor zerebrale Hypoxie Cerebralparese genetisch bedingte, peri-/postnatale Strukturschäden	1. der Körperhaltung, Körperbewegung und Ko- ordination 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungs- verarbeitung 3. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen, wie: - Aufmerksamkeit - Konzentration - Ausdauer - psychomotor. Tempo und Qualität - Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxie	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	<ul> <li>Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C. Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A1./A2.  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO: • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich  störungsbildabhängige Zwischendiagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich

## 2 Erkrankungen des Nervensystems 2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukurelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
EN2 ZNS-Erkrankungen  nach Vollendung des 18. Lebensjahrs  z.B Schädelhirntrauma - M. Parkinson - Multiple Sklerose - Apoplex, Blutung - zerebraler Tumor - Z. n. zerebraler Hypoxie - Cerebralparese	<ol> <li>der Körperhaltung, Körperbewegung und Ko- ordination</li> <li>der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbei- tung</li> <li>der geistigen und psychischen Funktionen/ Stimmungen</li> <li>des Gesichtsfeldes in Verbindung mit und ohne Neglect</li> <li>der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie:         <ul> <li>Aufmerksamkeit</li> <li>Konzentration</li> <li>Ausdauer</li> <li>Psychomotor. Tempo und Qualität</li> <li>Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxie</li> </ul> </li> </ol>	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	<ul> <li>Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> </ul>	A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* A3. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C. Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A1./A2.  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO: bis zu 10x/VO Folge-VO: bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung: mind. 1x wöchentlich

## 2 Erkrankungen des Nervensystems 2.2 Rückenmarkserkrankungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen< der Aktivitäten< (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
EN3 Rückenmarks- erkrankungen  z. B Querschnitts- syndrom, komplett/ inkomplett - Vorderhorn- schädigungen (z. B. Poliomyelitis) - Amyotrophe Lateral- sklerose (ALS)	<ol> <li>in der Koordination und aktiven Körperbewegung bei         <ul> <li>Paraparese/Paraplegie</li> <li>Tetraparese/Tetraplegie</li> </ul> </li> <li>der Sensibilität und Körperwahrnehmung</li> </ol>	Einschränkung: 1. der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der Kommunikation	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> <li>Wiederherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> </ul>	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Psychisch-funktionelle Behandlung  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO: bis zu 10x/VO Folge-VO: bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung: mind. 1x wöchentlich

## 2 Erkrankungen des Nervensystems 2.3 Erkrankungen peripherer Nerven

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
EN4 periphere Nerven- läsionen  z. B. bei - Plexusparese - periphere Parese - Polyneuropathie	Störung der Grob- und Feinmotorik, Koordination     Störungen der Sensibilität und Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der körperlichen Beweglichkeit/ Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden/Hygiene)</li> <li>Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit</li> <li>Erlernen von Kompensationsmechanismen</li> <li>Wiedeherstellung/Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> </ul>	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung*  A2. Motorisch-funktionelle Behandlung*  *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO:  • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • bis zu 20 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • 1-3x wöchentlich

# 3 Psychische Störungen 3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
PS1 Entwicklungsstörungen  z. B frühkindlicher Autismus  Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend  z. B Störung des Sozialverhaltens - depressive Störung/ Angststörung - Essstörungen	<ol> <li>in der Wahrnehmung und Wahrnehmungsver- arbeitung</li> <li>des psychomotorischen Tempos und der Qualität</li> <li>der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen</li> <li>der emotionalen und Willensfunktionen</li> </ol>	Einschränkung  1. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung  2. im Verhalten  3. in der zwischenmenschlichen Interaktion  4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens</li> <li>Verbesserung der Beziehungsfähigkeit</li> <li>Selbstständigkeit in der altersentsprechenden Selbstversorgung</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> </ul>	A1. Psychisch-funktionelle Behandlung A2. Hirnleistungstraining/neuropsycho logisch orientierte Behandlung B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnostik  Erst-VO: bis zu 10x/VO Folge-VO: bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: 40 Einheiten  Frequenzempfehlung: mind. 1x wöchentlich

3 Psychische Störungen
3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Indikation			_	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
PS2 Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen  z. B Angststörung  Verhaltensauffällig- keiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren  z. B Essstörung  Persönlichkeits-und Verhaltensstörungen  z. B Borderline-Störung	der emotionalen und Willensfunktionen     der Anpassungs- und Verhaltensmuster	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung	<ul> <li>Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit</li> <li>Verbesserung der Tagesstrukturierung</li> <li>Verbesserung der Beziehungsfähigkeit</li> <li>Selbstständigkeit in der Selbstversorgung</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> <li>Verbesserung der Tagesstrukturierung</li> </ul>	A. Psychisch-funktionelle Behandlung  Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO:  • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • mind. 1x wöchentlich

# 3 Psychische Störungen 3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, affektive Störungen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/stukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
PS3 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen  z. B postschizophrene Depression  affektive Störungen  z. B depressive Episode	des Denkens/der Denkinhalte     der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung     der emotionalen und Willensfunktionen     der Verhaltensmuster     der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktion	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit</li> <li>Selbstständigkeit in der Selbstversorgung</li> <li>Verbesserung der Beziehungsfähigkeit</li> <li>Verbesserung der Tagesstrukturierung</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> </ul>	A. Psychisch-funktionelle Behandlung B. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung  Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO: • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

# 3 Psychische Störungen 3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

Indikation			Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
PS4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen  z. B Abhängigkeits-syndrom	<ol> <li>des Antriebs und des Willens</li> <li>der Verhaltensmuster</li> <li>der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses</li> <li>im Realitätsbewußtsein und in der Selbstein- schätzung</li> </ol>	Einschränkung: 1. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten	<ul> <li>Selbständigkeit in der Selbstversorgung</li> <li>Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens</li> <li>Verbesserung der Tagesstrukturierung</li> <li>Verbesserung der Beziehungsfähigkeit</li> <li>Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer</li> </ul>	A1. Psychisch-funktionelle Behandlung (in der Regel Behandlung in Gruppen) A2. Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung  Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik  Erst-VO:  • bis zu 10x/VO  Folge-VO:  • bis zu 10x/VO  Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:  • bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung:  • mind. 1x wöchentlich

# 3 Psychische Störungen 3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Indikation				Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Funktionelle/strukturelle Schädigung	Leitsymptomatik: Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)	Ziel der Ergotherapie	A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel Verordnungsmengen je Diagnose
PS5 Dementielle Syndrome  z.B Morbus Alzheimer, insbesondere im Stadium der leichten Demenz (CDR 0,5 und 1,0)	der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses     der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen     der psychomotorischen Funktionen	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der Selbstversorgung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der kognitiven Fähigkeiten 5. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul> <li>Erhalt und Verbesserung der Selbstversorgung</li> <li>Erhalt und Verbesserung kognitiver Funktionen</li> <li>Erhalt und Verbesserung der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen</li> </ul>	A1. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung A2. Psychisch-funktionelle Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik  Erst-VO:  bis zu 10x/VO Folge-VO: bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: bis zu 40 Einheiten  Frequenzempfehlung: mind. 1x wöchentlich